

Sowohl die Lehrer und Erzieher als auch die Eltern und die staatlichen Organe arbeiten bei der Gewährleistung der Schulpflicht eng mit den gesellschaftlichen Organisationen, vor allem mit der *FDJ und der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“*, zusammen. Diese verwirklichen ihre Mitverantwortung für die Durchsetzung der sozialistischen Bildungspolitik an den allgemeinbildenden Oberschulen, indem sie sich für ein vorbildliches sozialistisches Lernen, Arbeiten und Verhalten aller Schüler einsetzen. Ihre Initiativen zur Entwicklung des politischen und geistig-kulturellen Lebens im Schülerkollektiv, zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Hygiene an der Schule sowie zur Vervollkommnung der Lern- und Arbeitsbedingungen sind vom Direktor und den Lehrern und Erziehern allseitig zu fördern (§ 19 Abs. 3 Jugendgesetz). Die Leitungen der FDJ sind berechtigt, Schüler und Schülerkollektive für hervorragende Leistungen zur Auszeichnung vorzuschlagen. Die an den Oberschulen hauptberuflich tätigen Freundschaftspionierleiter haben den Auftrag, die Pionierfreundschaft, d. h. die dem Pionierverband angehörenden Schüler der Schule, auf der Grundlage der Beschlüsse der SED und der FDJ so zu leiten, daß die Bildungs- und Erziehungsaufgaben gut erfüllt werden.

Das Zusammenwirken der staatlichen Organe, der Betriebe und der gesellschaftlichen Organisationen sowie der Eltern mit der sozialistischen Schule schafft die Voraussetzungen dafür, daß die Schulpflicht der Kinder und Jugendlichen bewußt und auf hohem Niveau erfüllt wird.

14.3. Die Berufsausbildung der Jugendlichen und ihre verwaltungsrechtliche Regelung

Die obligatorische Schulpflicht findet ihre Fortsetzung in dem *Recht und der Pflicht aller Jugendlichen, einen Beruf zu erlernen*, die in der DDR ebenfalls verfassungsmäßig geregelt sind (Art. 25 Abs. 4).

Bereits an den allgemeinbildenden Oberschulen erfolgt eine zielgerichtete und rechtzeitige *Berufs- und Studienberatung* (vgl. VO über die Berufsberatung vom 15.4.1970, GBl. II 1970 Nr. 43 S. 311). Sie ist ein fester Bestandteil der sozialistischen Bildung und Erziehung und hat die Aufgabe, die Jugendlichen zu unterstützen, bei ihrer Berufswahl die persönlichen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Die Leiter der Betriebe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften sowie die bewaffneten Organe sind dafür verantwortlich, die künftigen Facharbeiter, Fach- und Hochschulkader sowie Bewerber für die bewaffneten Organe bei der Wahl ihrer beruflichen Entwicklung zu beraten. Sie benennen den Räten der Kreise Beauftragte, die gemeinsam mit den zuständigen Fachorganen für Berufsbildung und Berufsberatung eine systematische Berufs- und Studienberatung gewährleisten. Die Räte der Kreise haben zu gewährleisten, daß die Berufsberatung den Erfordernissen der Strukturpolitik, der komplexen territorialen Entwicklung sowie der perspektivischen Veränderung der Berufs- und Qualifikationsstruktur entspricht.

Die Fachorgane für Berufsbildung und Berufsberatung der Räte der Kreise